

Offenlegungsbericht nach  
Art. 435 bis 455 CRR der  
VR-Bank Westmünsterland eG –  
Institutsgruppe  
per 31.12.2020



# Inhaltsverzeichnis<sup>1</sup>

Einleitung und Angaben zum Anwendungsbereich (Art. 436).....	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435) .....	4
Eigenmittel (Art. 437) .....	6
Eigenmittelanforderungen (Art. 438) .....	7
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442) .....	8
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439) .....	12
Kapitalpuffer (Art. 440) .....	13
Marktrisiko (Art. 445).....	13
Operationelles Risiko (Art. 446) .....	14
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447).....	14
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448).....	15
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449) .....	16
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453) .....	16
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443) .....	17
Verschuldung (Art. 451) .....	19
Anhang .....	22
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente.....	22
II. Offenlegung der Eigenmittel .....	22

---

<sup>1</sup> Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

## Einleitung und Angaben zum Anwendungsbereich (Art. 436)

### Einleitung

Mit dem vorliegenden Bericht setzt die VR-Bank Westmünsterland eG als übergeordnetes Institut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe gemäß § 10a Abs. 1 Satz 1 KWG die Offenlegungsforderung der Artikel 435 bis 455 CRR (Capital Requirements Regulation – Verordnung (EU) Nr. 575/2013) zum Stichtag 31. Dezember 2020 um.

Der Offenlegungsbericht wird jährlich zeitnah nach der Veröffentlichung des Jahresabschlusses auf der Internetseite der VR-Bank Westmünsterland eG zur Verfügung gestellt.

### Anwendungsbereich

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Eigenkapitalunterlegung definiert sich gemäß § 10a Abs. 1 Satz 1 KWG und setzt sich aus einem Institut (übergeordnetes Unternehmen) und den nachgeordneten Unternehmen (gruppenangehörige Unternehmen) zusammen. Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis umfasst nur solche Unternehmen, die Bank- oder andere Finanzgeschäfte tätigen, während der handelsrechtliche Konsolidierungskreis diese Eingrenzung grundsätzlich nicht beinhaltet und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) abgegrenzt wird.

Bei der VR-Bank Westmünsterland eG weicht der aufsichtsrechtliche vom handelsrechtlichen Konsolidierungskreis ab.

Ein Konzernabschluss wurde nicht aufgestellt, weil die Tochterunternehmen für die Verpflichtung der Bank, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind.

In der folgenden Übersicht wird der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis dargestellt und die Art der aufsichtsrechtlichen Behandlung beschrieben.

Name der Gesellschaft	Beschreibung	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
		Konsolidierung gem. Art. 18 CRR	Befreiung gem. Art. 19 CRR	Ansatz mit Beteiligungswert
Münsterländische Bank Thie & Co. KG, Münster	Institut	X		
VR Retail Processing GmbH, Borken	Anbieter von Nebendienstleistungen		X	X
bankingSoftwareLabs GmbH i. L., Wuppertal	Anbieter von Nebendienstleistungen		X	X

Für die aufgeführten Gesellschaften wurde mit Ausnahme der Münsterländische Bank Thie & Co. KG, Münster die Befreiungsvorschrift nach § 31 Abs. 3 KWG in Verbindung mit Artikel 19 Abs. 1 CRR in Anspruch genommen und somit nicht aufsichtsrechtlich konsolidiert.

Die weiteren Tochtergesellschaften sind sonstige Dienstleistungsunternehmen.

Innerhalb der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe nimmt die VR-Bank Westmünsterland eG die dominierende Rolle ein. Nachfolgend werden daher grundsätzlich die Regelungen der VR-Bank Westmünsterland eG zum Risikomanagement dargestellt. Ergänzt werden diese, sofern Regelungen der Münsterländische Bank Thie & Co. KG, Münster zu signifikanten Auswirkungen führen. Die quantitativen Angaben erfolgen mit Ausnahme der Angaben zur Risikolage und zum Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448) auf konsolidierter Ebene.

Der Offenlegungsbericht kann als Ergänzung zum handelsrechtlichen Jahresabschluss sowie Lagebericht angesehen werden, da er im Wesentlichen den Fokus auf die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen legt.

## **Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)**

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch die von der Bank festgelegte Geschäftsstrategie inkl. Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategie ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele der Bank und die geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Im Kontext der Geschäftspolitik werden bewusst Risiken eingegangen, um die daraus entstehenden ertraglichen Chancen zu nutzen. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachtet die Bank folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge

Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse leitet die Bank unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellt die Bank insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und trifft Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit wird auf die wesentlichen Risikoarten, das Adressenausfallrisiko, das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko), das operativen Risiko sowie das Beteiligungsrisiko, verteilt. Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten zwar eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart aber nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse und des daraus abgeleiteten Limits durch das Risikocontrolling überprüft.

Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. In dem für die Bank in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer Ad-hoc-Berichterstattung.

Die in der Bank angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie der Bank. Das Risikomanagementverfahren der Bank ist angemessen und wirksam.

Die Risikotragfähigkeit wird beurteilt, indem die als wesentlich eingestuften Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen der Ergebnisvor-schaurechnung wird die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten bewertet.

Per 31.12.2020 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 85,8 Mio. Euro. Die Auslastung lag bei 70,1%.

Ein Vorstandsmitglied der Bank übt zwei weitere Leitungsmandate aus. Die Anzahl der Aufsichtsmandate der Vorstandsmitglieder umfasst vier Mandate. Bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate siebenundzwanzig und der Aufsichtsmandate drei.

Die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr acht Sitzungen statt. Zur Unterstützung der Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen freiwilligen Risiko- und Prüfungsausschuss gebildet, der im Berichtszeitraum viermal tagte.

Der Aufsichtsrat erhält vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken und Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt sind. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet.

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

## Eigenmittel (Art. 437)

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen der CRR-konformen und nicht-CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumente sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus werden die Übergangsbestimmungen in Anspruch genommen.

Die Eigenmittel der Bank inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel“) detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
<b>Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)</b>	292.695
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn etc.*)	9.882
- Gekündigte Geschäftsguthaben	526
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	0
+ Kreditrisikoanpassung	0
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	5.427
+/- Sonstige Anpassungen (inkl. Konsolidierung)	+2.210
<b>Aufsichtsrechtliche Eigenmittel</b>	289.924

\*Berücksichtigung nach Feststellung des Jahresabschlusses und Beschluss über die Gewinnverwendung

## Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, wurden erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen TEUR*
<b>Kreditrisiken (Standardansatz)</b>	
Staaten oder Zentralbanken	3.531
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	45
Öffentliche Stellen	0
Institute	1.441
Unternehmen	55.185
Mengengeschäft	38.195
Durch Immobilien besichert	26.565
Ausgefallene Positionen	2.394
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	13.764
Gedckte Schuldverschreibungen	158
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	5.050
Beteiligungen	8.914
Sonstige Positionen	1.388
<b>Marktrisiken</b>	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	0
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	9.798
<b>Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)</b>	
... aus CVA	50
<b>Eigenmittelanforderungen insgesamt</b>	<b>166.478</b>

\* Risikogewichtete Positionsbeträge, Risikobeträge für das operationelle Risiko und Gesamtrisikobetrag aufgrund der Anpassung der Kreditbewertung jeweils gewichtet mit 8%-Eigenmittelanforderung

## Kreditrisikooanpassungen (Art. 442)

Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen die Bank erwartet, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ wird nicht verwendet.

Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112):

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Staaten oder Zentralbanken	190.587	169.764
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	22.351	24.104
Öffentliche Stellen	4.109	6.515
Institute	260.836	236.037
Unternehmen	1.107.399	1.166.666
<i>davon: KMU*</i>	611.772	613.556
Mengengeschäft	980.980	929.160
<i>davon: KMU*</i>	355.492	311.952
Durch Immobilien besichert	974.612	977.468
<i>davon: KMU*</i>	465.135	467.373
Ausgefallene Positionen	27.314	25.728
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	167.498	41.875
Gedekte Schuldverschreibungen	19.687	23.564
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	76.221	74.653
Beteiligungen	111.424	111.897
Sonstige Positionen	26.845	26.912
<b>Gesamt</b>	<b>3.969.863</b>	<b>3.814.343</b>

\* KMU = Kleine und mittlere Unternehmen

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

	Deutschland	EU	Nicht-EU
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	185.394	5.193	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	22.351	0	0
Öffentliche Stellen	4.109	0	0
Institute	202.673	44.015	14.148
Unternehmen	1.024.820	64.592	17.987
Mengengeschäft	900.023	76.772	4.185
Durch Immobilien besichert	952.646	21.307	659
Ausgefallene Positionen	27.313	1	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	167.498	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	1.998	11.701	5.988
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	48.538	27.683	0
Beteiligungen	111.424	0	0
Sonstige Positionen	26.845	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>3.675.632</b>	<b>251.264</b>	<b>42.967</b>



Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

	Privatkunden (Nicht-Selbstständige)	Nicht-Privatkunden					
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon KMU TEUR	davon Erbringung von Finanzdienstleistungen TEUR	davon verarbeitendes Gewerbe TEUR	davon Grundstücks- und Wohnungswesen TEUR	davon Sonstige Dienstleistungen TEUR
Staaten oder Zentralbanken	0	190.587	0	185.393	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	22.351	0	474	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	4.109	0	4.066	0	0	0
Institute	0	260.836	0	260.836	0	0	0
Unternehmen	58.826	1.048.573	611.772	47.712	238.049	216.448	173.342
Mengen-geschäft	622.408	358.572	355.492	5.044	61.913	47.387	64.530
Durch Immobilien besichert	479.842	494.770	465.135	4.300	46.145	140.720	56.078
Ausgefallene Positionen	7.055	20.259	20.488	280	8.637	1.400	4.520
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	770	166.728	95.855	0	0	123.219	12.248
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	19.687	0	19.687	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	76.221	0	76.221	0	0	0
Beteiligungen	0	111.424	0	105.964	656	4.750	24
Sonstige Positionen	0	26.845	0	26.843	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>1.168.901</b>	<b>2.800.962</b>	<b>1.548.742</b>	<b>736.820</b>	<b>355.400</b>	<b>533.924</b>	<b>310.742</b>

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% am Gesamtvolumen der Forderungen gegenüber Nicht-Privatkunden (Firmenkunden).

## Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

	< 1 Jahr* TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	185.394	5.193	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	8.828	9.701	3.822
Öffentliche Stellen	43	4.066	0
Institute	148.528	72.023	40.285
Unternehmen	385.375	163.875	558.149
Mengengeschäft	290.785	83.417	606.778
Durch Immobilien besichert	100.595	101.673	772.344
Ausgefallene Positionen	14.748	1.965	10.601
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	104.649	36.308	26.541
Gedeckte Schuldverschreibungen	4.990	14.697	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	76.221	0	0
Beteiligungen	103.031	2.715	5.678
Sonstige Positionen	26.845	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.450.032</b>	<b>495.633</b>	<b>2.024.198</b>

\*Die Risikopositionen mit unbefristeter Laufzeit sind in der Spalte 1 bis 5 Jahre enthalten.

## Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB) bzw. -rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko hat die Bank entsprechende Pauschalwertberichtigungen (PWB) gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Unterjährig ist sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge wird erst vorgenommen, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Aus Gründen der Vertraulichkeit ist die Untergliederung nach Wirtschaftszweigen auf die Wirtschaftszweige beschränkt, deren Anteil größer als 10 Prozent am Gesamtbestand der Einzelwertberichtigungen ist.

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR	Nettozuführung ./. Auflösung von EWB/Rückstellungen TEUR	Direktabschreibungen TEUR
Privatkunden	6.207	3.301	6	2.220	31
Firmenkunden	16.603	5.743	583	2.095	10
- davon verarbeitendes Gewerbe	6.839	1.587	507	767	0
- davon Grundstücks- und Wohnungswesen	3.240	1.657	0	1.629	0
- davon Sonstige Dienstleistungen	4.609	1.856	33	25	5

Eingänge auf abgeschriebene Forderungen sind in Höhe von 271 TEUR zu verzeichnen.

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten:

Wesentliche geografische Gebiete	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	EWB Bestand TEUR	Rückstellungen Bestand TEUR
Deutschland	20.486	7.906	589
EU	2.324	1.138	0

Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangsbestand der Periode TEUR	Zuführungen in der Periode TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	Endbestand der Periode TEUR
EWB	5.255	6.196	1.925	482	9.044
Rückstellungen	545	46	2	0	589
PWB	3.271	738	0	0	4.009

## Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch benannt. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates, Insurance, Governments und Structured Finance benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen Unternehmen, Finanzinstitute, Covered Bonds, Staaten & supranationale Organisationen benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Corporate Finance, Financial Institutions, Covered Bonds, Sovereigns & Supnationals und Insurance benannt.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungs-techniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	382.378	481.815
10	19.687	19.687
20	95.289	100.993
35	557.842	557.842
50	437.649	431.596
70	0	13.978
75	980.980	960.657
100	1.222.270	1.133.596
150	180.351	176.280
250	17.654	17.654
Sonstiges	75.764	75.764

## Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist die genossenschaftliche Zentralbank – DZ BANK AG. Bei diesen Geschäften erfolgt eine Anrechnung auf das kontrahentenbezogene Limitsystem. Aufgrund des Sicherungssystems der genossenschaftlichen FinanzGruppe, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichtet die Bank grundsätzlich auf die Hereinnahme von Sicherheiten.

Trotz dieses Sicherungssystems in der genossenschaftlichen FinanzGruppe, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, erfolgt eine Besicherung von Marktwerten aus bilateralen Derivategeschäften mit der DZ BANK AG auf Basis des Besicherungsanhangs zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte. Bei negativen Marktwerten erfolgt eine entsprechende Sicherheitenstellung an die DZ BANK AG, bei positiven Marktwerten erfolgt seitens der DZ BANK AG eine entsprechende Sicherheitenstellung.

Das Gegenparteiausfallrisiko mit anderen Kontrahenten wird gegebenenfalls im Rahmen der Gesamtbeurteilung des Kreditengagements berücksichtigt und abgesichert.

Die derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit Wiederbeschaffungswerten in Höhe von insgesamt 546 TEUR verbunden. Aufgrund Art. 113 (7) unterbleiben die sonstigen nach Art. 439 vorgesehenen Angaben.

Derivative Adressenausfallrisikopositionen werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen auf die entsprechenden Kontrahentenlimite angerechnet. Im Zusammenhang mit derivativen

Adressenausfallrisikopositionen wurde mittels der Marktbewertungsmethode für die betreffenden Kontrakte ein anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko in Höhe von 3.789 TEUR ermittelt.

Die derivativen Adressenausfallrisikopositionen resultieren im Wesentlichen aus eigenen Sicherungsgeschäften und Kundengeschäften mit den dazugehörigen Gegengeschäften mit der genossenschaftlichen Zentralbank. Bei der Münsterländische Bank Thie & Co. KG bestehen keine Derivative Adressenausfallrisikopositionen.

## Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht. Er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (in TEUR):

Länder	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Eigenmittelanforderungen	Gewichtung der Eigenmittelanforderungen in %
	Risikopositionswert (SA)	Summe	
Aufschlüsselung nach Ländern*			
Deutschland	2.551.641	139.825	92,23
Frankreich	3.308	216	0,14
Luxemburg	27.849	1.794	1,10
Niederlande	147.227	8.572	5,65
Schweiz	4.516	223	0,15
Vereinigte Staaten	12.136	325	0,21
Sonstige Länder	27.107	658	0,52
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.773.784</b>	<b>151.613</b>	<b>100,0</b>

\* Auf eine weitere Aufschlüsselung wurde verzichtet, wenn der Anteil kleiner 0,1 Prozent an der Gewichtung der Eigenmittelanforderungen ist.

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers:

Bezeichnung	TEUR
Gesamtforderungsbetrag	2.080.978
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00%
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	73

## Marktrisiko (Art. 445)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwendet die Bank die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden. Unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen nicht.

## Operationelles Risiko (Art. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

## Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Die Bank hält im Wesentlichen Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben.

Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbundbeteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR
Börsengehandelte Positionen	2.715	3.317
Nicht börsengehandelte Positionen	5.679	5.871
Andere Beteiligungspositionen	96.951	96.951

In der Position „Andere Beteiligungspositionen“ sind insbesondere indirekte Beteiligungen an der DZ Bank AG, Frankfurt am Main, in Höhe von 91,4 Mio. Euro enthalten.

Die nicht der genossenschaftlichen FinanzGruppe zuzurechnenden Beteiligungen dienen ebenfalls der Vertiefung gegenseitiger Geschäftsbeziehungen und der langfristigen Erzielung von Beteiligungserträgen. Beteiligungen, die mit der Absicht der Gewinnerzielung eingegangen wurden, bestehen nur in geringem Umfang. Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden ausschließlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Bei Vorliegen einer dauernden Wertminderung erfolgte eine Wertkorrektur auf den beizulegenden Zeitwert. Sofern die Gründe für frühere Wertberichtigungen entfallen sind, wurden Zuschreibungen vorgenommen. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben gemäß HGB.

Einen Überblick über die sonstigen Beteiligungen gibt folgende Tabelle:

Sonstige Beteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR
Börsengehandelte Positionen	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	0	0
Andere Beteiligungspositionen	16.041	16.041

Bei der Münsterländische Bank Thie & Co. KG bestehen keine unterlegungspflichtigen Beteiligungsrisiken.

## Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert unter anderem aus der Fristentransformation. Risiken für das Zinsergebnis der Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem weiteren Absinken des Zinsniveaus. Sicherungsgeschäfte zur Reduzierung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt. Die Bank führt eine barwertige und periodische Messung der Zinsänderungsrisiken durch. Für Steuerungszwecke wird auf beide Sichtweisen abgestellt.

Dabei legt die Bank für die barwertige Messung folgende Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zins-sensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen. Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung einbezogen. Hierbei werden die Einzelpositionen berücksichtigt, da die genaue Zusammensetzung und Laufzeitstruktur des zinstragenden Anteils der Fonds bekannt sind.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablaufkationen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung sowie der voraussichtlichen Kapitalbindungsdauer der Einlagen.
- Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung berücksichtigt.

Barwertig wird das Zinsänderungsrisiko u.a. mit den von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von + 200 Basispunkten bzw. - 200 Basispunkten ermittelt.

	Zinsänderungsrisiko	
	Veränderung des Zinsbuchbarwerts in TEUR bei „+200 Basispunkte“	Veränderung des Zinsbuchbarwerts in TEUR bei „-200 Basispunkte“
<b>Summe</b>	-41.931	+5.109

Das periodische Zinsänderungsrisiko einschließlich Kursänderungen in festverzinslichen Wertpapieren wird unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien sowie mit Hilfe institutsspezifischer gleitender Durchschnitte ermittelt. Dabei legt die Bank folgende wesentliche Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß den institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- In Übereinstimmung mit den Planungen für das Geschäftsjahr werden die Bestände fortgeschrieben.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwendet die Bank historische Zinsszenarien. Dabei werden die Veränderungen der Erträge bei einem 99er-Konfidenzniveau simuliert. Im Worst-Case-Szenario (99er-Konfidenzniveau) würde das Zinsergebnis einschließlich Kursänderungen in festverzinslichen Wertpapieren um rund 2,8 Mio. Euro zurückgehen. Im Best-Case-Szenario (99er-Konfidenzniveau) würde es um rund 0,9 Mio. Euro steigen.

Das Zinsänderungsrisiko wird monatlich gemessen.

## **Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)**

Verbriefungen bestehen nicht.

## **Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)**

Kreditminderungstechniken werden von der Bank angewendet. Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen wird aber kein Gebrauch gemacht.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil der Risikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten bestehen Beleihungsrichtlinien. Diese orientieren sich u.a. an den Richtlinien der genossenschaftlichen FinanzGruppe zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

Die nachfolgend aufgeführten Hauptarten von Sicherheiten werden als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung
  - Bürgschaften und Garantien
- b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)
  - Bareinlagen in der Bank
  - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
  - Einlagenzertifikate der Bank
  - an die Bank abgetretene oder verpfändete Lebensversicherungen
  - Schuldverschreibungen, die auf Verlangen des Inhabers vom emittierenden Kreditinstitut zurückerworben werden müssen

Diese Sicherheiten werden entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält, berücksichtigt.

Bei den Sicherungsgebern für die risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um

- öffentliche Stellen (Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften),
- inländische Kreditinstitute,
- Unternehmen, die über ein externes langfristiges Rating von mindestens A- nach Standard & Poor's bzw. Fitch oder A3 nach Moody's verfügen.

Kreditderivate werden nicht genutzt.



Innerhalb der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente ist die Bank keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen. Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen TEUR	Finanzielle Sicherheiten / Lebensversicherungen TEUR
Institute	1.796	0
Unternehmen	67.141	26.023
Mengengeschäft	11.334	8.988
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	3.096
Ausgefallene Positionen	893	346

## Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

Übersicht belastete und unbelastete Vermögenswerte:

	Buchwert belasteter Vermögenswerte TEUR		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte TEUR		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte TEUR		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte TEUR	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
<b>Vermögenswerte des meldenden Instituts</b>	756.591	67.952			2.214.997	233.428		
Eigenkapitalinstrumente	0	0			74.999	0		
Schuldverschreibungen	67.952	67.952	69.435	69.435	158.770	94.751	159.698	98.378
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	23.616	23.616	24.108	24.108
davon: von Staaten begeben	0	0	0	0	27.570	27.570	27.867	27.867
davon: von Finanz- unternehmen begeben	64.966	64.966	66.485	66.485	82.684	41.392	85.976	44.047
davon: von Nichtfinanz- unternehmen begeben	3.001	3.001	3.035	3.035	45.473	25.679	45.676	26.221
Sonstige Vermögenswerte	0	0			148.819	0		

Entgegengenommene Sicherheiten:

	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen TEUR		Unbelastet	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA in Frage kämen	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen TEUR	davon: EHQLA und HQLA
<b>vom meldenden Institut entgegengenommener Sicherheiten</b>				
jederzeit kündbare Darlehen	0	0	0	0
Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0
Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0	0	0
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	0	0	0
<b>Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren</b>	0	0	0	0
<b>Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere</b>			0	0
<b>Summe der Vermögenswert, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen</b>	756.591	67.952		

Belastungsquellen:

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere TEUR	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren TEUR
<b>Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten</b>	750.087	756.591

Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2020 betrug 25,6%. Die Belastung von Vermögenswerten resultiert aus Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln, aus der Teilnahme an langfristigen Tendergeschäften mit der Europäischen Zentralbank und aus der Besicherung von Derivatgeschäften. Die Besicherung erfolgt grundsätzlich auf Basis von marktüblichen Rahmenverträgen oder Besicherungsvereinbarungen. Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

## Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend werden die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dargestellt:

	<b>Anzusetzender Wert TEUR</b>
<b>Abstimmung zwischen bilanzierter Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote</b>	
Summe der Aktiva beider Banken laut veröffentlichtem Abschluss	3.140.359
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-11.783
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	+3.789
Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	+246.831
(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition)	+6.753
Sonstige Anpassungen ("Transitional" Definition)	k.A.
<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>3.385.949</b>

	<b>Risiko- positionen für die CRR- Verschul- dungsquote TEUR</b>
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>	
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	3.135.483
(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-154
<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen)</b>	<b>3.135.329</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>	
Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	1.284
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	2.505
Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten</b>	<b>3.789</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>	
Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Absatz 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</b>	<b>0</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	830.591
(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-583.760
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>246.831</b>
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>	
(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0

<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	
<b>Kernkapital</b>	<b>284.497</b>
<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>3.385.949</b>
<b>Verschuldungsquote</b>	
<b>Verschuldungsquote</b>	<b>8,40 %</b>
<b>Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>	
gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	0
Betrag des gemäß Art. 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	11.783
	<b>Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote TEUR</b>
<b>Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)</b>	
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	3.135.483
Risikopositionen des Handelsbuchs	0
Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	3.135.483
Gedeckte Schuldverschreibungen	19.687
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	209.013
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	5.888
Institute	257.624
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	897.680
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	634.471
Unternehmen	784.259
Ausgefallene Positionen	22.834
Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	304.027

Vom Quick Fix nach Art. 500b haben wir keinen Gebrauch gemacht.

#### Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei der Bank in die Bilanzstruktursteuerung eingebettet.

## Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2020 8,40 %. Wesentlichen Einfluss auf die Verschuldungsquote hatte der Ausbau des Kundenkreditgeschäftes und die Ausweitung der Kernkapitalausstattung. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße stieg um rund 263,0 Mio. Euro und das Kernkapital um rund 14,7 Mio. Euro.

## Anhang

- I. Offenlegung der Kapitalinstrumente**
- II. Offenlegung der Eigenmittel**

## Anhang I - Offenlegung der Kapitalinstrumente - Geschäftsguthaben

1	Emittent	<b>VR-Bank Westmünsterland eG</b>
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	30.961 TEUR
9	Nennwert des Instruments	30.961 TEUR
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<b>Coupons / Dividenden</b>		
17	variable Dividenden-/Couponszahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nicht nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

## Anhang II - Offenlegung der Eigenmittel

		Betrag am Tag der Offenlegung - 31.12.2019	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	30.961	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	30.961	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	177.890	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	0	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	75.800	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>284.651</b>	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-154	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		



20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (j)
<b>28</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-154</b>	
<b>29</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>284.497</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58

39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)
<b>43</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>k.A.</b>	
<b>44</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>k.A.</b>	
<b>45</b>	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>284.497</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	5.427	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)
50	Kreditrisikooanpassungen	k.A.	62 (c) und (d)
<b>51</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>5.427</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
<b>57</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>k.A.</b>	
<b>58</b>	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>5.427</b>	
<b>59</b>	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>289.924</b>	
<b>60</b>	<b>Gesamtrisikobetrag</b>	<b>2.080.978</b>	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	13,67	92 (2) (a)

62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	13,67	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	13,93	92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	7,00	CRD 128, 129, 130, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00	
67	davon: Systemrisikopuffer	0,00	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,00	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	7,67	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1.239	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	17.654	36 (1) (c), 38, 48
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	24.473	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)

84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	5.427	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	16.752	484 (5), 486 (4) und (5)